

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Die Ministerin

17 05.2022

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt Herrn Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger, MdL Domplatz 6 – 9 30104 Magdeburg

KA 8/627 Blut- sowie Blutplasmakonserven, Kapazitäten im Land Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Anger (DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne

Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg Telefon (0391) 567-01 Telefax (0391) 567-4521 www.ms.sachsen-anhalt.de

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Nicole Anger (DIE LINKE)

Blut- sowie Blutplasmakonserven, Kapazitäten im Land Sachsen-Anhalt Kleine Anfrage – KA 8/627

Vorbemerkung der Fragestellenden

Die Corona-Pandemie hat die Situation der Blutspenden und Kapazitäten an Blutkonserven deutlich verschärft. Der MDR berichtete schon im Sommer des vergangenen Jahres von einem Rückgang an Spendenterminen¹. Berichten der MZ zufolge sei die Lage so angespannt, dass im Ernstfall die Absage von Operationsterminen drohe².

Vorbemerkung der Landesregierung

Gemäß § 3 Abs. 1 Transfusionsgesetz (TFG) obliegt es den Spendeeinrichtungen, die Bevölkerung mit Blutprodukten zu versorgen.. Diese arbeiten gemäß § 3 Abs. 2 TFG zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Berichtspflichten gegenüber Landesbehörden, Anzeigevorbehalte bei Landesbehörden oder ein Überwachungsauftrag von Landesbehörden, der die Allokation von Blutprodukten beinhaltet, sind nicht normiert.

Die Landesregierung nimmt die insbesondere zur Urlaubszeit auftretenden Engpässe von Blutprodukten aufmerksam zur Kenntnis. Neben diesen stellt sich künftig auch die grundsätzliche Frage, wie die Bevölkerung ausreichend mit notwendigen Blutprodukten versorgt wird. Hierzu hat die Gesundheitsministerkonferenz (GMK)bereits 2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. 90. GMK, TOP 9.1. Bedarfsgerechte Steuerung des Blutspendewesens).

Vor dem Hintergrund, dass für die einzelnen Bundesländer keine Versorgungszahlen vorliegen, nimmt die Landesregierung zur Kenntnis, dass der gemäß dem Fünften Abschnitt TFG (Meldewesen) und gemäß den Vorgaben der Transfusionsgesetz-

¹ Vgl. MDR Sachsen-Anhalt (2021): Blutspenden: "Wir sind an der Unterkante dessen, was wir brauchen". In: mdr.de. https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/blutspenden-fehlen-wegen-corona-100.html

<Stand: 14.08.2021> <Zugriff: 07.04.2022>

² Vgl. Garn, Lisa (2021): Blutkonserven sind knapp – müssen bald Operationen ausfallen? In: mz.de. https://www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/blutkonserven-sind-knapp-mussen-bald-operationen-ausfallen-3215779

<Stand: 03.08.2021> <Zugriff: 07.04.2022>

Meldeverordnung veröffentlichte aktuelle Bericht der zuständigen Bundesoberhörde, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), für 2020 keine grundsätzliche Unterdeckung des Bedarfs an Blutprodukten feststellt. (vgl. https://www.pei.de/DE/newsroom/pflichtberichte/21tfg/21-tfg-berichte-node.html;jsessionid=CF0C354331668FC64EB4341B61D10753.intranet241, Zugriff 14.04.2022)

Durch die nur begrenzten Haltbarkeiten von Blutprodukten, die in der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen der Bundesärztekammer für die einzelnen Blutprodukte ausgewiesen sind (vgl.

https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/medizin-und-ethik/wissenschaftlicherbeirat/veroeffentlichungen/haemotherapietransfusionsmedizin/, Zugriff 14.04.2022), ist jedoch eine Bevorratung nur eingeschränkt möglich und die Versorgung der Bevölkerung ganz wesentlich vom aktuellen Spendenaufkommen abhängig.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Wie hoch beziffern sich die derzeitigen Bestände an Blutkonserven im Land Sachsen-Anhalt? Bitte aufschlüsseln nach Bestand je Blutgruppe und Anzahl an damit abgedeckten Versorgungstagen.

Frage 2:

Wie hoch beziffern sich die derzeitigen Bestände an Blutplasmakonserven im Land Sachsen-Anhalt und wie viele Versorgungstage können damit abgedeckt werden? Frage 3:

Wie hoch beziffert sich der derzeitige Tagesbedarf an

- I. Blutkonserven je Blutgruppe,
- II. Blutplasmakonserven

in den Kliniken im Land Sachsen-Anhalt? Bitte aufschlüsseln nach Kliniken und o. g. Bedarfen.

Frage 4:

Wie hat sich die Anzahl an Blut- sowie Blutplasmaspenden seit 01.01.2021 entwickelt? Bitte abgeführte Spenden je Monat auflisten.

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung selbst liegen keine Zahlen für Sachsen-Anhalt vor. Auf den in der Vorbemerkung zitierten Bericht des PEI wird insoweit verwiesen.

Frage 5:

Inwiefern beschränkte die Corona-Pandemie die Möglichkeit zur Abgabe von Blut sowie Blutplasma? Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung ergriffen, um etwaigen Beschränkungen entgegenzuwirken? Bitte einzelne Maßnahmen sowie finanzielle Untersetzung darstellen.

Antwort zu Frage 5:

Eine Beschränkung von Blutspenden durch Landesrecht bestand während der Pandemie nicht. Sofern in der Eindämmungsverordnung Betretungsverbote für öffentliche Einrichtungen, die für Außentermine von Blutspenden genutzt werden, normiert waren, hat die Landesregierung für die Blutspendedienste Ausnahmen von diesen Verboten festgelegt (vgl. § 16 Abs. 3 der 2. und 3. SARS-CoV-2-EindV, § 19 Abs. 3 der 4. SARS-CoV-2-EindV und § 18 Abs. 3 der 5. und 6. SARS-CoV-2-EindV). Eine besondere finanzielle Unterstützung der Spendeeinrichtungen erfolgte nicht.

Frage 6:

Inwiefern kam es seit 2016 in den Kliniken im Land Sachsen-Anhalt zur Absage von Operationsterminen aufgrund einer nicht ausreichenden Anzahl an Blut- oder Blutplasmakonserven? Konnten eben diese Termine nachgeholt werden? Insofern es zu solchen Vorfällen kam: Welche Ableitungen trifft die Landesregierung aus diesem Zustandsbild und welche fortfolgenden Maßnahmen hat sie daraufhin ergriffen? Wenn dies nicht der Fall war, warum?

Antwort zu Frage 6:

Die Beschaffung und Verteilung von Blutkonserven wird durch die Krankenhäuser selbst organisiert.

Der Landesregierung sind keine Daten bekannt, die belegen, ob und wie konkret sich ein ggf. bestehender Mangel an Blutkonserven in den Jahren ab 2016 auf die Operationstätigkeit in den Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt ausgewirkt hat. Es liegen

keine kumulierten Daten darüber vor, wann welcher Eingriff warum verschoben werden musste.

Frage 7:

In welcher Höhe werden welche Träger finanziell dabei unterstützt, Angebote des Blut- sowie Blutplasmaspendeangebots anzubieten bzw. zu bewerben? Bitte einzelne Förderung qua Träger qua Maßnahme auflisten.

Antwort zu Frage 7:

Eine finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung findet nicht statt.

Frage 8:

Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Versorgungslage mit Blut- sowie Blutplasmakonserven in den Kliniken im Land? Welche zu ergreifenden Maßnahmen schlussfolgert sie aus eben diesem Zustandsbild und inwiefern wurden diese bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt?

Antwort zu Frage 8:

Die Landesregierung hält die vom PEI geschaffene Datenbank, die die Versorgungslage der Blutspendedienste erfasst (vgl.

https://www.pei.de/DE/arzneimittelsicherheit/haemovigilanz/versorgungslagebsd/abfrage-blutspendedienste-

node.html;jsessionid=51CE14793A735DFF1A4F6155B622886C.intranet231, Zugriff 14.04.2022), für ein geeignetes Mittel zur Wahrnehmung des im TFG normierten Versorgungsauftrages der Spendeneinrichtungen. Da Blutspenden und die Anwendung von Blutprodukten nicht an Ländergrenzen gebunden sind, finden hier koordinierende Aktivitäten des PEI statt .

Frage 9:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Werbekampagnen oder vergleichbare Maßnahmen zur Stärkung der Sichtbarkeit und Abgabebereitschaft der Menschen zu initiieren? Welche konkreten Maßnahmen werden diesbezüglich gegenwärtig von der Landesregierung finanziell unterstützt? Insofern dies nicht der Fall ist, warum?

Antwort zu Frage 9:

Den Auftrag für die gesundheitliche Aufklärung zu Blutspenden hat gemäß § 27 Abs. 3 TFG die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) als zuständige Bundesoberbehörde. Die von der BZgA betriebene Internetpräsenz https://www.blutspenden.de/ (Zugriff 26.04.2022) wird von der Landesregierung als niedrigschwelliges, aber gut aufbereitetes Informationsmedium angesehen. Auf den von dieser Behörde herausgegebenen "Pocket-Flyer", der kostenlos bestellt werden kann, wird ebenfalls verwiesen. Anlassbezogen finden Blutspendetermine in Landesbehörden statt.

Frage 10:

Wie bewertet die Landesregierung die derzeitig bestehenden Blutspendevoraussetzungen für Männer, die mit Männern sexuellen Kontakt hatten? Wie bewertet sie dies insbesondere vor dem Hintergrund von damit bestehender Diskriminierung gleichgeschlechtlich sexuell aktiver, männlich gelesener Personen und welche Konsequenzen trifft sie daraufhin für die Unterstützung von sexuellen Präventionsund Beratungsangeboten im Land? Zu welcher Einschätzung gelangt die Landesregierung in Bezug auf die derzeitig bestehende Regelung in Deutschland im Vergleich mit anderen europäischen Staaten und inwiefern wird das Land Sachsen-Anhalt auf eine Novellierung der "Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten" proaktiv hinwirken?

Antwort zu Frage 10:

Die Landesregierung stellt fest, dass ein dauerhafter Ausschluss von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), gemäß Ziffer 2.2.4.3.1 der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen der Bundesärztekammer nicht besteht (vgl. https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/medizin-und-ethik/wissenschaftlicher-beirat/veroeffentlichungen/haemotherapietransfusionsmedizin/, Zugriff 14.04.2022). Die Landesregierung nimmt wahr, dass die aktuellen Regelungen gem. Ziffer 2.2.4.3.2.2 der vorbezeichneten Richtlinie zur zeitlich begrenzten Rückstellung von MSM von einer Spende verständlicherweise als diskriminierend wahrgenommen werden. Die Landesregierung betont, dass die zeitlich begrenzte Rückstellung eine rein am Risikoverhalten orientierte Maßnahme ist. Aus diesem Grund werden alle Personen, deren sexuelles Verhalten ein erhöhtes Risiko für Infektionen mit sich bringt, von der Blutspende zurückgestellt. Dies betrifft Sexualverkehr zwischen Frau und Mann mit

häufig wechselnden Partnern/Partnerinnen, Sexualverkehr einer Transperson mit häufig wechselnden Partnern/Partnerinnen, Sexualverkehr zwischen Männern (MSM) mit einem neuen Sexualpartner oder mehr als einem Sexualpartner.

Im Hinblick auf die notwendige Sicherheit von Blutprodukten beobachtet die Landesregierung die weiteren Entwicklungen durch den Gesetzgeber und verweist darauf, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene (auf S. 120) folgendes vereinbart wurde: "Das Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit Männern haben, sowie für Trans-Personen schaffen wir ab, nötigenfalls auch gesetzlich.".

Die Landesregierung hält schließlich fest, dass epidemiologische Daten zur Übertragung von Infektionskrankheiten bei Blutspenden fachliche Grundlage für Rückstellkriterien sein müssen, um ein sicheres Produkt zu gewinnen. Einen generellen Ausschluss von MSM für die Blutspende lehnt die Landesregierung ab. Die auf dem Internetauftritt des Robert Koch-Instituts als hier gemäß § 27 Abs. 2 TFG zuständiger Bundesoberbehörde getroffenen Aussagen finden die Zustimmung der Landesregierung (vgl. https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Blutspende_MSM/FAQ_Liste.html, Zugriff 19.04.2022).

Sexuelle Präventions- und Beratungsangebote zu HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden in Sachsen-Anhalt von der Aids-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord und der AIDS-Hilfe Halle Sachsen-Anhalt Süd sowohl für MSM als auch für weitere Zielgruppen angeboten. Diese beiden vorgenannten Vereine organisieren und koordinieren die gesundheitliche Aufklärung, Beratung und Betreuung von Betroffenen und deren Angehörigen sowie die Information, Motivation und Kompetenzentwicklung hinsichtlich gesundheitlicher Präventionsmaßnahmen, die der Vermeidung einer Ansteckung dienen. Es erfolgt eine institutionelle Förderung dieser Vereine durch das Land Sachsen-Anhalt.

Frage 11:

Inwiefern wird sich die Gesundheitsministerin im Rahmen der Gesundheitsminister: ter:innenkonferenz für den zuvor genannten Vorschlag einsetzen? Wenn dies nicht der Fall ist, warum?

Antwort zu Frage 11:

Ein proaktives Hinwirken auf eine Änderung der Richtlinie erscheint mit Blick auf die zu erwartenden Aktivitäten auf Bundesebene derzeit nicht erforderlich (vgl. hierzu auch Antwort auf Frage 10).

Frage 12:

Welche Initiative wird die Gesundheitsministerin im Rahmen des Vorsitzes in der Gesundheitsminister:innenkonferenz ergreifen, das wichtige Thema der Blutspende zu bewerben respektive aktiv zu unterstützen? Bitte geplante Vorhaben darstellen.

Antwort zu Frage 12:

Wie in der Antwort auf Frage 9 dargestellt, sind die Informationen der zuständigen Bundesoberbehörde qualitativ hochwertig. Eigene Aktivitäten der Landesbehörden werden derzeit nicht als notwendig und zielführend angesehen. Konkrete Werbemaßnahmen sind von daher aktuell nicht geplant.